



Martin Höhl | Frankfurt

geb. 1992, Mag. theol., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Moraltheologie der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen

hoehl@sankt-georgen.de

## Cur vадis?

### Der Synodale Weg zwischen Missbrauch und Evangelisierung

Im Frühjahr 2019 beschließen die deutschen Bischöfe bei ihrer Frühjahrs vollversammlung in Lingen, als Antwort auf die erschütternden Ergebnisse der MHG-Studie<sup>1</sup> einen „verbindlichen synodalen Weg“ zu beschreiten. Dazu heißt es in der Abschlusspressekonferenz weiter: „Erschütterungen verlangen besondere Vorgehensweisen. Die Missbrauchsstudie und in ihrer Folge die Forderung Vie-ler nach Reformen zeigen: Die Kirche in Deutschland erlebt eine Zäsur. Der Glaube kann nur wachsen und tiefer werden, wenn wir frei werden von Blockie- rungen des Denkens, der freien und offenen Debatte und der Fähigkeit, neue Positionen zu beziehen und neue Wege zu gehen.“<sup>2</sup>

Das Zitat ist bemerkenswert, weil es mehrere Themen nebeneinanderstellt: Da ist einerseits die Missbrauchsstudie als „Zäsur“ für die Kirche in Deutschland. Der unmittelbar folgende Satz spricht andererseits von Glaubenswachstum und Glaubensvertiefung, was im Folgenden unter dem Stichwort „Evangelisierung“<sup>3</sup> gefasst werden soll, und nennt als Bedingung dafür die Freiheit von „Blockie-

1 URL zur MHG-Studie: [www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/dossiers\\_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf) (Stand: 06.02.2020).

2 Deutsche Bischofskonferenz, *Abschlusspressekonferenz der Frühjahrs-Vollversammlung 2019 der Deutschen Bischofskonferenz in Lingen*. Online abrufbar unter URL: [www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/abschlusspressekonferenz-der-fruehjahrs-vollversammlung-2019-der-deutschen-bischofskonferenz-in-linge/detail/](http://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/abschlusspressekonferenz-der-fruehjahrs-vollversammlung-2019-der-deutschen-bischofskonferenz-in-linge/detail/) (Stand: 06.02.2020).

3 Der Ausdruck steht hier als Platzhalter für eine Vielzahl verschiedener Anliegen, die dadurch geeint sind, dass sie den Glauben mehren wollen; sei es durch seine Verbreitung im Sinne einer Mission, die sich an Nichtchrist(inn)en wendet und diesen den Glauben angemessen und verständlich ver- kündigen will, sei es durch ein Wiederaufleben oder eine Vertiefung der persönlichen Spiritualität bereits Getaufter. Für den vorliegenden Beitrag reicht es aus, festzuhalten, dass es beim Thema Evangelisierung um Glaubenswachstum im weiten Sinne geht, nicht jedoch um Missbrauchsaufar- beitung und -prävention.

rungen des Denkens“. Wie Evangelisierung, die Freiheit von „Blockierungen des Denkens“ und Missbrauch jedoch miteinander zusammenhängen, bleibt unklar.

Diese Vermengung verschiedener Themen findet sich auch in Papst Franziskus' Brief „An das pilgernde Volk Gottes in Deutschland“<sup>4</sup>. Darin ermutigt der Papst die deutsche Kirche einerseits zum Dialog, mahnt andererseits jedoch klar an, dass dabei „die Evangelisierung unser Leitkriterium schlechthin sein muss“ (Nr. 6). Er stellt „schmerzlich die zunehmende Erosion und den Verfall des Glaubens fest“ (Nr. 2) und unterstellt: „Um dieser Situation zu begegnen, haben Eure Bischöfe einen synodalen Weg vorgeschlagen“ (Nr. 3). Das lässt aufhorchen, wenn man sich vor Augen hält, dass die Bischöfe in Lingen zusammengekommen waren, um die Folgen der MHG-Studie zu diskutieren. Umso erstaunter kann man mit Thomas Söding darüber sein, dass die Missbrauchsthematik in Franziskus' Brief keine explizite Erwähnung findet: „Vom Missbrauchsskandal ist im gesamten Brief nicht die Rede, obgleich er die katholische Kirche in den Grundfesten erschüttert, auf der ganzen Welt.“<sup>5</sup>

Immer wieder werden in der Diskussion diese vier Themen unreflektiert in Zusammenhang gebracht: Missbrauchsaufarbeitung und -prävention, Evangelisierung und die Änderung theologischer Positionen. Alle vier Anliegen sind berechtigt, müssen jedoch ins richtige Verhältnis gesetzt werden. Diese Verhältnisbestimmung würde nicht nur für mehr Klarheit sorgen, sondern ist dringend geboten, damit der Synodale Weg, wie Stefan Kiechle SJ fordert, auch ein wirklich geistlicher Weg sein kann.<sup>6</sup> Die Väter und Mütter des Synodalen Wegs müssen sich immer wieder vergegenwärtigen, weshalb sie unterwegs sind. Sie können die klassische Frage „quo vadis?“ nur beantworten, wenn sie sich bewusst sind: „cur vadis?“ Der vorliegende Artikel versteht sich als Beitrag zur Klärung dieser Frage und argumentiert für eine Fokussierung des Synodalen Weges auf die Missbrauchsthematik, da andere Akzentsetzungen Gefahr laufen, als Einnahme einer Institutionsperspektive missverstanden zu werden.

## Die Betroffenen in den Mittelpunkt stellen

Wenige Tage nach dem Erscheinen des offenen Briefes von Klaus Mertes SJ, im Jahr 2010, mahnt Godehard Brüntrup SJ in einem kurzen Beitrag eine „kopernikanische Wende“ von der „Institutions-“ zur „Opferperspektive“<sup>7</sup> an. Er schreibt:

4 Vgl. URL: [www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2019/2019-108a-Brief-Papst-Franziskus-an-das-pilgernde-Volk-Gottes-in-Deutschland-29.06.2019.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2019/2019-108a-Brief-Papst-Franziskus-an-das-pilgernde-Volk-Gottes-in-Deutschland-29.06.2019.pdf) (Stand: 06.02.2020).

5 T. Söding, *Ermahnung als Ermunterung. Der Brief von Papst Franziskus an die deutschen Katholiken auf dem „Synodalen Weg“*, in: IKaZ Communio 47 (2019), 575–580, hier: 578.

6 Für Kiechle stellt das Attribut „geistlich“ das positive Gegenstück zu „klerikal“ dar. Vgl. S. Kiechle, *Synodaler Weg – aber geistlich*, in: StdZ 144 (2019), 321 f.

7 In Anlehnung an die MHG-Studie wird der Ausdruck „Opfer“ im Weiteren bewusst vermieden. Aus Respekt vor dem Selbstverständnis einiger der gemeinten Personen ist neutral von „Betroffenen“ die Rede. Vgl. *MHG-Studie*, 28 f. [s. Anm. 1].

„In der Vergangenheit stand in Fällen von Missbrauch die Institution im Mittelpunkt und die Frage danach, wie sie mit Tätern und damit Sündern in ihrer Mitte umging. Diese Sichtweise muss in einer Art kopernikanischer Wende überwunden werden. Die alternative Sicht, die wir nun sichtbar einnehmen müssen, ist die des einzelnen Opfers von Gewalt.“<sup>8</sup>

Diesen Perspektivwechsel schuldet die Kirche nicht nur den Betroffenen, sondern er kann auch ein erster Schritt zur Prävention sein: Aus Sicht der Institution mag es (wenn auch nur auf den ersten Blick) plausibel sein, öffentliche Ärgernisse zu vermeiden und Beschuldigte zu versetzen oder Fälle „diskret“ zu behandeln. Gerade dieses Vorgehen schafft jedoch ein Klima, welches neue Taten begünstigt, statt sie zu verhindern.

Oftmals wird die Institutionsperspektive unbewusst eingenommen, was ihre Überwindung umso schwerer macht. Ausführlich analysiert Rita Werden Äußerungen einzelner Bischöfe und stellt etwa bei Gerhard L. Müller und Joseph Ratzinger fest, dass sie insbesondere Sünden gegen die „Heiligkeit“ bzw. Lehre der Kirche anprangern.<sup>9</sup> Diese Fokussierung wird dem Leid der Betroffenen nicht gerecht und kann als Einnahme der Institutionsperspektive verstanden werden. Als weiteres Indiz für diese Perspektive identifiziert Klaus Mertes die innerkirchliche „Hasssprache“, durch die die Kirche sich selbst als Opfer der Täter stilisiert. Dabei ist von „ausmerzen, ausrotten, ausreißen“, oder (...) „reinigen“<sup>10</sup> die Rede.

Aufarbeitung kann nur gelingen, wenn von dieser „narzisstischen Imageperspektive“ Abstand genommen wird: „Reinigung‘ macht nur Sinn, wenn sie mit Blick auf die Opfer geschieht, genauer: Mit Blick darauf, was die Institution über sich lernen kann, wenn sie mit der Perspektive der Opfer auf sich selbst blickt.“<sup>11</sup> Diese Blickrichtung darf nicht nur virtuell verstanden werden, sondern meint auch die institutionelle Einbindung der Betroffenen in den Aufarbeitungsprozess.<sup>12</sup>

Dieser Perspektivwechsel ist nicht die Umsetzung einer kirchenpolitischen Agenda oder gar ein Angriff auf die Kirche, sondern aus ekklesiologischer Sicht geboten. Die Kirche ist kein Selbstzweck, sondern nach *Lumen Gentium* 1 „Zeichen und Werkzeug“ für die Einheit der Menschen mit Gott und untereinander.<sup>13</sup> Daraus geht hervor, dass ihr eine funktionale – theologisch gesprochen

8 G. Brüntrup, *Eine kopernikanische Wende? Was uns der Blick in die Dunkelheit lehrt – Der Jesuitenorden und die Banalität des Bösen*, in: Die Tagespost vom 02.03.2010, S. 3. URL: www.die-tagespost.de/kirche-aktuell/Eine-kopernikanische-Wende;art312,89571 (Stand: 06.02.2020).

9 Vgl. R. Werden, *Systemische Vertuschung. Zur Rede von Scham in den Stellungnahmen von Bischöfen im Kontext der Veröffentlichung der MHG-Studie*, in: dies. / M. Striet (Hrsg.), *Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester*. Freiburg i. Br. 2019, 41–77, hier: 63 ff.

10 K. Mertes, „Auf die Institution darf nichts kommen“, in: G. Brüntrup / C. Herwartz / H. Kügler (Hrsg.), *Unheilige Macht. Der Jesuitenorden und die Missbrauchskrise*. Stuttgart 2013, 149–156, hier: 153.

11 Ebd., 156.

12 Vgl. ebd., 152.

13 Vgl. J. Loffeld, *Raus aus den Filterblasen! Der Synodale Weg in der Krise*, in: HK 73 (2019), 27–31, hier: 27.

dienende – Rolle zukommt. Sie hat ihre Daseinsberechtigung dadurch, dass sie Christi Licht reflektiert. Sie ist nicht selbst dieses Licht. Damit gehört es zum Wesen der Kirche, wie Jesus die Menschen in den Mittelpunkt zu stellen – insbesondere diejenigen, denen Leid widerfährt.

Ja, gerade durch den Einbezug der Betroffenen kann der Synodale Weg auch ein geistlicher Weg werden. James Hanvey SJ geht sogar so weit, in den Beiträgen der Betroffenen die Stimme des Heiligen Geistes zu erkennen, der darin als in unsere Zeit einbrechende Wahrheit gegenwärtig wird. Dieses Hereinbrechen ist die Grundlage dafür, Missbrauchsaufarbeitung und -prävention als geistlichen Prozess zu verstehen, der Antworten verlangt, die über strukturelle Maßnahmen hinausgehen, um nicht „der Versuchung eines institutionellen Götzen-dienstes [zu] erliegen“<sup>14</sup>.

## Missbrauch und Evangelisierung

Die funktionale Bestimmung von Kirche in LG 1 bietet die Grundlage, das erste Begriffspaar – „Missbrauch“ und „Evangelisierung“ – ins rechte Verhältnis zu setzen: Wenn das Wesen der Kirche darin besteht, „Zeichen und Werkzeug“ der Einheit zu sein, folgt daraus, dass die Verhinderung von Missbrauch eine notwendige Bedingung der Evangelisierung ist, da Missbrauch dieser Einheit fundamental widerspricht. Eine Institution, die eine Heilsbotschaft verkündet und gleichzeitig Unheil schafft, widerspricht sich selbst. Gerade in einer pluralen Gesellschaft ist die Glaubwürdigkeit der Boten jedoch Voraussetzung dafür, dass die Botschaft überhaupt Gehör findet. Erklärte man nun allerdings die Rückerlangung von Glaubwürdigkeit, so lauter und berechtigt dieses Anliegen für sich genommen sein mag, zum Ziel der Missbrauchsaufarbeitung, käme dies einer erneuten Verobjektivierung der Betroffenen und einem Rückfall in die Institutionsperspektive gleich: „Glaubwürdigkeit ist kein Image-Faktor, oder genauer: Glaubwürdigkeit kann nur wiedergewonnen werden, wenn das Image-Denken in der Begegnung mit den Opfern vollkommen verlassen wird. Und wenn man das Image-Denken nur deswegen zurückstellt, um Glaubwürdigkeit zu gewinnen, hat man das Image-Denken noch nicht verlassen. Viele Debatten der letzten Monate, gerade auch die innerkirchlichen Debatten, kranken an diesem Problem. Mit ihnen reitet sich die Institution tiefer in die Krise hinein.“<sup>15</sup>

14 J. Hanvey, *Brief an das Volk Gottes vom August 2018. Hinführung zur Lektüre*, in: GuL 93 (2020), 46–53, hier: 47. Der Verwechelungsgefahr wegen sei angemerkt, dass Hanvey und der vorliegende Beitrag von zwei verschiedenen Papstbriefen sprechen und diese unterschiedlich bewerten. Während es hier u.a. um das Schreiben des Papstes von 2019 anlässlich des Synodalen Weges in Deutschland und die Gefahr der Einnahme einer Institutionsperspektive geht, spricht Hanvey von einem älteren Brief von 2018, der sich an das gesamte Gottesvolk richtet und den er in Verbindung mit einem weiteren Schreiben an die chilenischen Bischöfe als „vorzügliches Beispiel geist-vollen Leitens“ (ebd., 46) ansieht.

15 K. Mertes, „Auf die Institution darf nichts kommen“, 155 [s. Anm. 10].

Damit ist nicht ausgeschlossen, dass gerade die Aufarbeitung von Missbrauch ein Element von Evangelisierung sein kann oder dass Glaubenswachstum und Glaubensvertiefung gemäß Jesu Auftrag zentrale kirchliche Aufgaben sind. Man muss jedoch genau unterscheiden: Zwar macht die Prävention von Missbrauch Evangelisierung qua Glaubwürdigkeit überhaupt erst möglich, doch eine Zweck-Mittel-Rationalität in der Aufarbeitung widerspricht fundamental der Würde der Betroffenen. Gerade von sexuellem Missbrauch Betroffene dürfen, mit Kant gesprochen, nie (wieder) nur als Mittel, sondern müssen immer als Zweck an sich selbst betrachtet werden.<sup>16</sup>

Viele öffentliche Äußerungen, so auch der gemeinsame Brief von ZdK und DBK oder die Satzung des Synodalen Weges, laufen jedoch Gefahr, die Missbrauchskrise nur als Anlass zu nehmen, um über andere Themen, insbesondere Evangelisierung, zu sprechen. Im schlimmsten Fall stellt dies eine erneute Verobjektivierung der Betroffenen dar – im weniger schlimmen Fall deren schlichte Missachtung. Der Brief von Reinhart Marx und Thomas Sternberg stellt einen Beleg für diese unreflektierte Nebeinanderreihung von Evangelisierung und Missbrauch dar. Er beginnt zwar mit einem Evangelisierungsappell, die beiden sind sich jedoch darüber im Klaren, dass dafür erst die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden müssen: „Den Glauben neu verkünden zu wollen, verlangt von uns, dass wir das Gespräch besonders über Themen führen, die der Verkündigung im Wege stehen, wenn sie nicht geklärt werden.“<sup>17</sup> Ähnlich heißt es in der Präambel der Satzung des Synodalen Weges: „Wir wollen auf dem Synodalen Weg die Voraussetzungen dafür verbessern, dass wir diese Aufgabe [die ‚Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes‘ (Tit 3,4) in Wort und Tat zu verkündigen] glaubwürdig erfüllen können.“<sup>18</sup> Besonders in Artikel 1 („Aufgabe“) wird diese Gratwanderung deutlich: Zum einen solle der Synodale Weg „der Suche nach Schritten zur Stärkung des christlichen Zeugnisses“ (1) dienen. In Nummer (2) liest man hingegen, ohne dass eine inhaltliche Verbindung mit dem vorherigen Aspekt deutlich würde: „Im Zusammenhang dieser Aufgaben berichtet die Deutsche Bischofskonferenz regelmäßig über die Maßnahmen zur Aufarbeitung und Aufklärung des sexuellen Missbrauchs (...).“

Man kann Marx, Sternberg und Papst Franziskus zwar zugutehalten, dass ihr Evangelisierungseifer nicht Ausdruck einer Institutionsperspektive sein will. Dieser Eifer droht dennoch die Betroffenen aus dem Blick zu verlieren und kann

16 Eine Kirche, die sonst für die Würde der Menschen eintritt, müsste hier besonders sensibel sein. Vgl. J. Hanvey, *Brief an das Volk Gottes*, 46 f. [s. Anm. 14].

17 C. Brüwer, „Synodaler Weg“: Marx und Sternberg schreiben den deutschen Katholiken, URL: [www.katholisch.de/artikel/23713-synodaler-weg-marx-und-sternberg-schreiben-den-deutschen-katholiken](http://www.katholisch.de/artikel/23713-synodaler-weg-marx-und-sternberg-schreiben-den-deutschen-katholiken) (Stand: 06.02.2020).

18 *Satzung des Synodalen Weges*. Angenommen durch Beschluss der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 25. September 2019. Angenommen durch die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) am 22. November 2019, URL: [www.dbk.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente\\_Reden\\_Beitraege/Satzung-des-Synodalen-Weges.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Reden_Beitraege/Satzung-des-Synodalen-Weges.pdf) (Stand: 06.02.2020).

schnell in ein Institutionsdenken umschlagen, wenn ein expliziter Zusammenhang zwischen Missbrauch und Evangelisierung hergestellt wird, ohne dabei zu betonen, dass es bei der Missbrauchsaufarbeitung und -prävention immer zuerst um die Betroffenen und nicht um die Kirche gehen muss. Evangelisierung als solche ist ein hehres Ziel, aber bietet keine Antworten auf die massiven Herausforderungen, vor die der Missbrauchsskandal die Kirche stellt.

## Evangelisierung und theologische Reformen

Nun zum zweiten Begriffspaar, welches nur andeutend behandelt werden kann, um nicht selbst der Institutionsperspektive zu verfallen: Evangelisierung und „Blockierungen des Denkens“. Thomas Söding vertritt die plausible Auffassung, es sei geboten, Reformen nicht nur als Antwort auf den Missbrauchsskandal anzustreben. Es müssten auch gute theologische Gründe vorliegen: „Es wäre fatal, den Reformprozess nur als Reaktion auf den Missbrauch geistlicher Macht in der katholischen Kirche zu betrachten und nicht auch die vielen Impulse aus der Schrift und der Tradition aufzugreifen, die geeignet sind, den Reformstau aufzulösen. Die Frage, was die Kirche selbst durch ihre Verkündigung, ihre Macht und ihre Strukturen zur Verschärfung der Glaubenskrise beigetragen hat, wird im Brief des Papstes nicht gestellt.“<sup>19</sup>

Zweierlei ist bei Söding bemerkenswert: Zum einen die Feststellung, dass die Kirche selbst für die „Glaubenskrise“ mitverantwortlich ist (man denke in diesem Zusammenhang nur an die detailverliebte Fixierung auf das Sechste Gebot). Zum anderen Södings Lösungsvorschlag: Schrift und Tradition selbst bieten bedenkenswerte Impulse für eine evangeliumsgemäße Erneuerung. Die oft zitierten „Zeichen der Zeit“ (GS 4) führen, recht verstanden, gerade nicht zu einem Verhaften im Hier und Jetzt, sondern zu einer Rückbesinnung auf das Evangelium selbst, denn Verkündigen setzt immer das je neue Hören der Schrift mit den Ohren des Heute voraus.<sup>20</sup> Die Botschaft des Christentums kann eben nicht monolithisch an den spirituellen und intellektuellen Bedürfnissen der Menschen vorbei durch die Zeit getragen werden, sonst bleibt sie fruchtlos. Evangelisierung steht immer in der Spannung zwischen Treue zum Ursprung und kreativer Anschlussfähigkeit an das Leben der Menschen von heute. Damit gilt analog zum Zusammenhang von Missbrauch und Evangelisierung: „Blockierungen des Denkens“ aufzuheben, ist notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für eine gelingende Evangelisierung.

19 T. Söding, *Ermahnung als Ermunterung*, 578 [s. Anm. 5].

20 Dieser Zusammenhang scheint plausibel, „weil nur Umkehr zur Erneuerung führt und die Verkündigung des Evangeliums voraussetzt, zuerst auf das Wort Gottes zu hören“ (ebd., 579).

An dieser Stelle sind Genese und Geltung zu unterscheiden: Das Unverständnis der Gesellschaft ist *eo ipso* noch kein Argument gegen eine bestimmte Auffassung, doch in jedem Fall ein praktischer Grund zum Innehalten und zur Reflexion. Dass Menschen bestimmte, tradierte Inhalte nicht verstehen, ist aus sich heraus noch kein Argument auf inhaltlicher Ebene. Dennoch stellt dieses Faktum eine Problemanzeige dar und verlangt nach Unterscheidung: Handelt es sich um ein Kommunikationsdefizit oder gibt es Gründe, dass ein Inhalt nicht mehr plausibel gemacht werden kann? Erweist sich eine Position im zweiten Fall dann auch aus theologischen Überlegungen als schwer haltbar, ist eine Änderung geboten.<sup>21</sup> Ein Beispiel dafür könnte die verpflichtende Ehelosigkeit der Weltpriester sein. Hier gilt demgemäß, wie bei vielen anderen Themen auch: „Wer den verbindlichen Zölibat abschaffen will, kann dies nicht nur als ‚Konsequenz‘ sehen, sondern wird es grundsätzlich als richtig verteidigen wollen.“<sup>22</sup>

Zeitgeist und Heiliger Geist liegen nahe beieinander (zumal bestimmte tradierte Inhalte sich bei näherer Betrachtung als Zeitgeist einer vergangenen Zeit entlarven lassen). Gerade die Missbrauchskrise zeigt jedoch deutlich: „[S]elbst die Welt kann Instrument des Geistes werden. Ist es nicht doch diese säkulare Welt gewesen, die die Verantwortlichkeit der Kirche erkannte, als diese es nicht zustande brachte, dies aus sich heraus zu tun?“<sup>23</sup>

### Missbrauch und „Blockierungen des Denkens“

In welchem Zusammenhang steht nun das dritte Begriffspaar: Missbrauch und „Blockierungen des Denkens“? Dabei ist zunächst ein Blick *ex negativo*, d.h. auf unzulässige Verzweckungen, hilfreich, um anschließend deutlicher eine gelungene Verhältnisbestimmung skizzieren zu können. Mit scharfen Worten kritisiert der Regensburger Bischof Voderholzer eine solche Verzweckung der Missbrauchskrise für kirchenpolitische Forderungen; er spricht gar vom „Missbrauch des Missbrauchs“<sup>24</sup>. Auch wenn die Wortwahl unangemessen ist, da sie als Gleichsetzung des Leids der Betroffenen mit kategorial anderen Problemen gelesen werden kann, scheint die damit kritisierte Struktur bedenkenswert. Thomas Schärtl bspw. analysiert ausführlich einen solchen „Missbrauch des Missbrauchs“ im US-amerikanischen Diskurs. Bestimmte Denkerinnen und Denker

21 „Dem Geist muss es gestattet sein, jeden Bereich kirchlichen Lebens zu durchdringen, und das wird eine Bereitschaft erfordern, um zu unterscheiden und von allen Seiten zu lernen.“ J. Hanvey, *Brief an das Volk Gottes*, 52 [s. Anm. 14].

22 V. Resing, *Der Weg ist nicht das Ziel*, in: HK 73 (2019), 4 f., hier: 5.

23 J. Hanvey, *Brief an das Volk Gottes*, 51 [s. Anm. 14].

24 B. Odenthal, *Voderholzer warnt vor Instrumentalisierung des Missbrauchs*, URL: [www.katholisch.de/artikel/20022-voderholzer-schamt-sich-und-warnt-vor-instrumentalisierung](http://www.katholisch.de/artikel/20022-voderholzer-schamt-sich-und-warnt-vor-instrumentalisierung) (Stand: 06.02.2020).

versuchen dort, die gegenwärtige Krise für ihre (kirchen-)politische Agenda nutzbar zu machen, etwa für ihren Kampf gegen Homosexualität.<sup>25</sup> Gerade hier wird jedoch deutlich, dass Missbrauch durchaus von theologischen Positionen befördert werden kann: Homosexualität per se stellt keinen Risikofaktor dar. Treffen jedoch sexuelle Unreife, homosexuelle Neigungen und eine homophobe bzw. sexualitätsfeindliche Theologie aufeinander, ergibt sich eine höchst gefährliche Mischung.<sup>26</sup>

Theologische Auffassungen können moralische Relevanz besitzen, indem sie Missbrauch begünstigen oder ihm präventiv entgegenwirken. Sie müssen deshalb nicht nur im Hinblick auf ihren Inhalt analysiert werden, sondern auch ihre Performanz spielt eine Rolle: Eine theologische Denkform, die Unheil schafft, widerspricht nämlich der Bestimmung von Kirche. Oben wurde zwar darauf hingewiesen, dass praktische Gründe wie gesellschaftlicher Widerspruch systematisch noch nicht hinreichend sind, theologische Positionen zu ändern, da sie sich auf einer anderen Ebene befinden. Gleichzeitig wurde jedoch deutlich, dass praktische Missstände zu einer Reflexion auf theoretischer Ebene drängen. Positiv gesprochen könnte etwa eine theologische Neubewertung von Homosexualität, die sich auf aktuelle humanwissenschaftliche und theologische Erkenntnisse stützt, die Wahrscheinlichkeit des Auftretens bestimmter missbrauchsanfälliger Konstellationen senken.

Praktische Gründe ließen sich auch durch eine Neugewichtung tradierte Theologoumena einbeziehen. Die Theologie als Wissenschaft zeichnet sich ja gerade dadurch aus, dass sie in Treue zum Ursprung und kritischer Loyalität zum kirchlichen Lehramt den Blick auf die Menschen von heute richtet und so zu neuen Einsichten gelangt (vgl. GS 1). Dies könnte etwa in der Ämterfrage zu einer Neujustierung des Verhältnisses von gemeinsamem zu besonderem Priestertum führen. Dabei ist immer zu bedenken, dass nicht alle Glaubensinhalte auf gleicher Ebene liegen, sondern dass es eine „Hierarchie“ der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre gibt, je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens“ (UR 11).

Liest man diese Passage mit dem bereits zitierten Ausschnitt aus *Lumen Gentium* zusammen, ergibt sich folgendes Bild: Die Kirche hat ihre Daseinsberechtigung darin, dass sie den Menschen das Heil verkündet und dadurch Gemeinschaft mit Gott in Christus ermöglicht. Erkennt man darin das „Fundament des christlichen Glaubens“, gilt diese Grundlage gleichzeitig als Prüfstein anderer Glaubensinhalte. Stehen ein bestimmtes Amtsverständnis oder die kirchliche Se-

25 Vgl. T. Schärtl, *Amerikanischer Albtraum. Die perfide Interpretation des Missbrauchs*, in: StdZ 236 (2018), 753–768, hier: 760–764. Ausführlich wird die Frage nach Homosexualität und Missbrauch thematisiert bei W. Müller, *Homophobie und Homosexualität*, in: G. Brüntrup / C. Herwartz / H. Kügler (Hrsg.), *Unheilige Macht*, 157–165 [s. Anm. 10].

26 Vgl. *MHG-Studie*, 11 [s. Anm. 1]; W. Müller, *Homophobie und Homosexualität*, 160 f. [s. Anm. 25].

xualmoral der Gemeinschaft der Menschen mit Gott und untereinander nun im Weg, müssen sie ihren prominenten Platz räumen, da sie das theologisch höchste Gut einem demgegenüber nachrangigen Gut opfern. Hier findet analog die kirchenrechtliche Maxime Anwendung: *salus animarum suprema lex* (vgl. c. 1752).

## Fazit

Der Missbrauchsskandal ist eine Zäsur und es ist klug, als Antwort darauf einen breit angelegten und ergebnisoffenen „Synodalen Weg“ zu gehen. Eine große Gefahr besteht jedoch darin, die Betroffenen aus dem Blick zu verlieren und der Institutionsperspektive zu verfallen: Ein Synodaler Weg, der die Betroffenen nur als Statist(inn)en auf dem Weg der Evangelisierung behandelte, diente letztlich weder der Aufarbeitung, noch würde er dem unsagbaren Leid gerecht, welches Amtsträger in der Kirche und die Kirche selbst durch ihre Strukturen verursacht haben. Damit wird nicht in Abrede gestellt, dass die Beschäftigung der Kirche mit ihren Strukturen, mit Evangelisierung oder mit theologischen Reformen wichtige Anliegen sind. Alle diese Diskurse sind berechtigt. Es handelt sich jedoch um unterschiedliche Themen, denen unterschiedliche Diskussionsformate mit jeweils unterschiedlichem Teilnehmer(innen)kreis angemessen wären.<sup>27</sup>

Der Synodale Weg kann nur gelingen, wenn dort nicht zum Zweck der Evangelisierung diskutiert wird, sondern um Missbrauch aufzuarbeiten und zu verhindern. So paradox es klingen mag: Steht der Synodale Weg unter der Zielperspektive „Missbrauchsaufarbeitung und -prävention“, schafft er die Bedingungen der Möglichkeit von Evangelisierung im 21. Jahrhundert. Setzt er jedoch „Evangelisierung“ als Ziel, wird er weder dem einen, noch dem andern Anliegen gerecht. Leitende Maxime des Synodalen Wegs und des kirchlichen Umgangs mit dem Thema „Missbrauch“ insgesamt muss der Respekt vor der Würde der Betroffenen bleiben.

<sup>27</sup> Die – nicht zuletzt theologisch – immens wertvollen Arbeiten von Doris Reisinger sprechen bspw. dafür, Betroffene noch viel stärker in einen Synodalen Weg einzubeziehen, der eine angemessene Antwort auf die MHG-Studie darstellen soll. Vgl. D. Wagner, *Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche*. Freiburg i. Br. 2019; dies., *Machtmisbrauch und sexuelle Gewalt in der Kirche – was hat Theologie damit zu tun? Gedanken aus der Perspektive einer Betroffenen*, in: M. Remenyi / T. Schärtl (Hrsg.), *Nicht ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise*. Regensburg 2019, 52–60.